

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2008**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2008 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	6	0	2

4. **Zulassung der Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 30. März 2008**
Vorlage: THI-BV-087/2008
 Herr K. Lutze als stellvertretender Bürgermeister übernimmt die Versammlungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt. Die Bewerbungsfrist endete am 03.03.2008 um 18.00 Uhr. Für die Gemeinde Thießen stellt sich der Amtsinhaber zur Wahl.
 Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt, folgenden Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters am 30. März 2008 zuzulassen:

Name, Vorname: Lutze, Günther
 Anschrift: Kreisstraße 54
 06862 Thießen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	1	7	0	0

5. Einwohnerfragestunde - Vorstellung der Kandidaten für die Bürgermeisterwahl

Als langjähriger Bürgermeister ist er den Anwesenden bekannt. Er hat das Ziel, weiterhin gemeinsam mit den Gemeinderäten zum Wohle und im Interesse der Bürger von Thießen sein Amt auszuüben. Herr Lutze möchte sich auch weiterhin für den Erhalt des Bahnhaltepunktes in Thießen einsetzen.

**6. Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung
Vorlage: THI-BV-079/2007**

Bereits im letzten Jahr stand diese Beschlussvorlage auf der Tagesordnung, die vom Gemeinderat zurückgestellt wurde. Am 24.01.08 wurde nun das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform verabschiedet, welches heute auch alle GR erhalten haben. Der Gemeinderat trifft die Entscheidung über die Durchführung der Bürgeranhörung, die gesetzlich notwendig ist.

Um die freiwillige Phase zu nutzen, ist im Gemeinderat ein Gebietsänderungsvertrag zu erarbeiten, um hier bestimmte Eckpunkte und Festlegungen (Kita, FF, Gemeindehäuser u.s.w.) vereinbaren zu können. Egal, welche Entwicklungen es zur Gemeindegebietsreform in den nächsten Wochen geben wird, wir sollten in jedem Fall Vorsorge treffen und uns intensiv mit dem Vertrag beschäftigen.

Ein wichtiger Punkt ist der Erhalt unserer Kindertagesstätte. In diesem Jahr müssen wir für den „Luxus Kita“ ein Defizit von rund 50.000 € verkraften.

Zur nächsten Ratssitzung wird ein erster Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages zur Diskussion vorgelegt.

Das Einschlagen in eine andere Richtung ist kaum mehr möglich und ob die Volksinitiative es schafft das Gesetz noch zu kippen bleibt weiterhin offen.

Nach der Stimmung innerhalb der Gemeinde zu gehen, wünschen die sich ein Zusammengehen mit der Stadt Dessau-Roßlau. Dies ist jedoch nach vorliegendem Gesetz nicht möglich. Ich möchte noch einmal auf die gute Zusammenarbeit mit der Coswiger Verwaltung hinweisen, die kurze Dienstwege ermöglicht. Dies sind jedoch meine persönlichen Erfahrungen. In jedem Fall ist eine Lösung zum Wohle der Bürger der Gemeinde anzustreben. Würde sich in einer so großen Verwaltung in Dessau-Roßlau sicherlich negativer gestalten. Das ist jedoch unsere Bürger sehen die langjährigen Verbindungen nach Roßlau oder nach Dessau. Jedoch sind auch hier die Vorteile und Nachteile als Ortsteil einer so großen Stadt deutlich abzuwägen.

Der Gemeinderat sollte sich nach der derzeitigen Gesetzeslage in Richtung Coswig (Anhalt) bewegen, da wir momentan keine andere Wahlmöglichkeit haben.

Der GR hat nun zu entscheiden, ob wird über den Beschluss abstimmen oder ihn nochmals zurückstellen.

Herr Stukowski: Der GR sollte sich zur Durchführung einer Bürgeranhörung zur Stadt Coswig (Anhalt) bekennen und hierüber auch abstimmen bevor der GR mit der Erarbeitung eines Gebietsänderungsvertrages beginnt.

Es wäre moralisch bedenklich, wenn wir an einem Gebietsänderungsvertrag mit Coswig arbeiten, ohne die richtungsweisenden Beschlüsse.

Herr Bittner: Mit der Durchführung der Bürgeranhörung bindet sich der GR an keinerlei Entscheidungen. Egal wie diese Anhörung ausfällt, die Entscheidung hat der GR zu treffen.

Die Fragestellung wird erweitert und soll wie folgt heißen:

Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Thießen in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase?
Ja/Nein“

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- Verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	7	1	0

7. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Bürgeranhörung

Vorlage: THI-BV-080/2007

Die Mehrheit der GR vertritt die Meinung, dass der Termin für die Bürgeranhörung noch Zeit hat. Bis zum 30.06.09 muss ein genehmigungsfähiger Gebietsänderungsvertrag bei der Kommunalaufsicht des LK WB vorliegen. Um die notwendigen Fristen einzuhalten ist von der Verwaltung eine Zeitspanne anzugeben, in der Bürgeranhörung stattfinden muss und zu welchem Zeitpunkt dann vorher der Beschluss gefasst werden sollte.

Der Bürgermeister nimmt den Beschluss von der Tagesordnung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- Verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	0	0	0

8. Haushalt 2008

Vorlage: THI-BV-088/2008

Der Haushalt 2008 wurde bereits in der letzten Ratssitzung diskutiert. Die dort getroffenen Änderungen, Hinweise und Ergänzungen wurden in dem vorliegenden Haushalt eingearbeitet.

Der geplante Parkplatzbau gegenüber dem Friedhof erscheint nicht im Haushalt, da sich herausgestellt hat, dass sich diese Fläche nicht im Eigentum der Gemeinde befindet. Der Gemeinde wurde auch hier kein Vorkaufsrecht eingeräumt. Es bleibt der Gemeinde höchstens der Erwerb der Fläche vom jetzigen Grundstückseigentümer.

Der Chor Luko hatte einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Gemeinde für das Chorjubiläum in diesem Jahr und für die Erarbeitung bzw. den Druck einer Chronik gestellt. Dazu hatten wir uns im Gemeinderat darauf geeinigt für Veranstaltungen mehr Mittel einzustellen. Im vorliegenden Haushalt ist nun ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € an den Chor für das Jubiläum und die Chronik eingestellt. Der Chor kann nun selbst entscheiden, wofür er letztendlich die Mittel einsetzt. Die Gemeinderäte stimmen der Zahlung dieses Zuschusses zu und beschließen den vorliegenden Haushalt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen Bürgermeister

➤ Bahn

Es liegen seitens der NASA noch keine offiziellen Mitteilungen zur Prüfung der Auflassung des Haltepunktes in Thießen vor. Ich weiß nur von Bürgern, die sich ebenfalls an die Bahn gewendet haben, dass diese die Mitteilung erhalten haben, dass die Prüfung abgeschlossen ist und der Haltepunkt geschlossen wird.

- Gesprächsnotiz vom 27.02.08 – Schreiben von der Bahn in ca. 14 Tagen
Der Innenminister hat das Schreiben der Gemeinde weitergeleitet in das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

- 1,- € - Kräfte
Frau M. Horn für die Kita, Herr Alex und Herr Wilke für den Grünflächenbereich haben ihre Arbeit Ende Februar für 6 Monate aufgenommen. Wir werden die Zeit nutzen, um verschiedene Arbeiten durchzuführen.
- Baumverschnitt in der Dreieckstraße
- Aufwandsentschädigung Wehrleitung
In einem Schreiben von der Verwaltung wird nochmals auf den Runderlass hingewiesen, in dem die Zahlung einer Entschädigung an den Gemeindeführer, den Ortswehrleiter und den Jugendwehrwart vorsieht. In der Gemeinde Serno wurde die Satzung bereits entsprechend geändert. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Ratssitzung einen Satzungsentwurf vorzulegen.
- Anträge Chor Luko
Der Chor Luko hat mehrere Anträge gestellt für Investitionen 2008.
 - Kostenvoranschlag Fassade Nebengebäude = 3.700 €
 - Tor und Tür Nebengebäude = 1.500 €
 Diese Maßnahmen wird die Gemeinde 2008 teilweise in Eigeninitiative durchführen. Im Haushalt sind Mittel für die Eingangstür Gemeindehaus und für das Dach des ehemaligen Waschhauses eingeplant.
- Zusammenstellung der getätigten Investitionen in Luko und Thießen liegt noch nicht vor
- Sturmschäden am Dach des Bungalows in Luko und am Kirchturm in Thießen

Anfragen und Hinweise der Gemeinderäte

Herr Stukowski:

Er lädt alle Gemeinderäte zur Festsitzung am 12.07.08 um 10.00 Uhr nach Luko ein.

- falsche Kennzeichnung Dübener Weg muss Dübener Straße heißen
- defekte Straßenbeleuchtung Exner, Lucko
- umgefahrenere Straßenlampe vor der ehem. Gaststätte noch nicht wiedererrichtet evtl. Straßenlampe im Wolfgrubenweg abbauen
- Grundstück BVVG –ehem. Rießler
Das Haus wurde abgerissen und die Umzäunung ist schadhaft. Auf dem Grundstück befindet sich noch eine Klärgrube, die eine Gefahrenquelle darstellt. Der Eigentümer sollte über seine Sicherungspflichten informiert werden (Verfüllen der Grube).
- Zaun am Feuerlöschteich in Luko müsste erneuert werden

BM Lutze: Das Ordnungsamt kann den Eigentümer zu diesem Sachverhalt anschreiben. Die Erneuerung des Zauns und das Errichten der Straßenlampe erfolgen, wenn eine Finanzierung möglich ist.

Herr K. Lutze: Im Kupferhammerweg fehlt ein Verbotsschild, welches früher an der Mauer von Nebels befestigt war. Es ist nun zu beobachten, dass viele Autos weiter in Richtung Kupferhammer fahren und dann bremsen und umlenken. Vielleicht müsste auch der Parkplatz eindeutiger und sichtbarer ausgeschildert werden.

BM Lutze: In Absprache mit dem Bauamt erfolgt hier die Aufstellung eines neuen Verbotsschildes.

Herr Göbel: Könnte das Ordnungsamt im Amtsblatt noch einmal Hinweise auf die Einhaltung von Ruhezeiten geben. Es hält sich kaum einer daran und die Lärmbelastigung wird mit Beginn der Rasenmähersaison noch größer werden.

BM Lutze: Das Ordnungsamt erhält diesen Hinweis. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Brennzeiten im LK WB vom 01.12.07 bis 31.03.08 (bis 18.00 Uhr) gehen.

Der Bürgermeister schließt um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 11.03.2008

Lutze
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin